

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



<b>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit <b>Formular: Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>
<b>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lra-ebe.de">poststelle@lra-ebe.de</a> Tel: 08092 823-0  Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe Irmgard Schinagl E-Mail: <a href="mailto:irmgard.schinagl@lra-ebe.de">irmgard.schinagl@lra-ebe.de</a> Tel: 08092 823-503 Fax: 08092 823-9503
<b>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-ebe.de">datenschutz@lra-ebe.de</a> Tel: 08092 823-118
<b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	
<b>4a) Zwecke der Verarbeitung:</b>	Leistungen für Bildung und Teilhabe <ul style="list-style-type: none"><li>- eintägige Ausflüge</li><li>- mehrtägige Klassenfahrten</li><li>- gemeinschaftliches Mittagessen</li><li>- persönlicher Schulbedarf</li><li>- notwendige Schülerbeförderung</li><li>- ergänzende und angemessene Lernförderung</li><li>- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</li></ul>
<b>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und § 67 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), §§ 28 und 29 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie § 6b Bundeskindergeldgesetz für Bildungs- und Teilhabeleistungen verarbeitet.
<b>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"><li>- Organisationseinheiten im Landratsamt Ebersberg, die die Daten für die Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben benötigen (z.B.: Kreisjugendamt Ebersberg, Team Demografie und Kreiskasse)</li><li>- Jobcenter Ebersberg, Bundesagentur für Arbeit, Wohngeldstelle, Gemeinden und Leistungserbringer (Kindertagesstätten, Schulen, Vereine usw.),</li></ul> um Ihren Anspruch prüfen zu können.  Bei Bezug von Arbeitslosengeld II werden Ihre Daten zudem zu statistischen Auswertungszwecken an die Bundesagentur für Arbeit übertragen.

<p><b>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b></p>	<p>Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.</p>
<p><b>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Ihre Daten werden nach der Schlussverfügung für 10 Jahre gespeichert. (AplZ 4165.1 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter).</p>
<p><b>8. Betroffenenrechte</b></p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li> <li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li> <li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li> <li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li> <li>• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li> <li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li> </ul>
<p><b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b></p>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs.3 DSGVO).</p>
<p><b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b></p>	<p>Das Landratsamt Ebersberg benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag entscheiden zu können. Dies ergibt sich aus §§ 28 und 29 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie § 6b Bundeskindergeldgesetz.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.</p>